

Gehrig

Touristik



REISE
ANGEBOTE
2024

Ostern im Seebad Opatjia und die Kavarnier Bucht



**6
Tage**

- Fahrt im komfortablen Reisebus
- alle Straßen-, Park- und Mautgebühren
- 5 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im ***Hotel Istra, Opatjia
- 5 x Abendessen als Buffet, Getränke während des Abendessens: Bier, Wein, Wasser Säfte
- Inselrundfahrt Krk
- Stadtbesichtigung Krk, Vrbnik, Porec, Rovinj, Rijeka und Opatjia
- Eintritt Kloster Kosljun inkl. Überfahrt auf die Klosterinsel in der Bucht von Punat
- Eintritt Euphrasiusbasilika in Porec
- Besichtigung St. Euphemiakirche Rovinj
- Schifffahrt entlang der Riviera ab/bis Opatjia (Dauer 1 Std.)

28.03.–02.04.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **659,00 EUR**
EZ/HP **719,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/HP 729,00 EUR
EZ/HP 799,00 EUR

Osterreise ins herrliche Südtirol



**5
Tage**

- Fahrt im komfortablen Reisebus
- alle Straßen-, Park- und Mautgebühren
- 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im ***Hotel Tannhof, Kaltern
- 3 x Abendessen als Menü oder Buffet
- 1 x Ostermenü-Abendessen
- Ausflug Grödnertal & Kastelruth mit Reiseleitung
- Ausflug Meran und Schloss Trauttmansdorff
- Eintritt in die Gärten von Schloss Trauttmansdorff

30.03.–03.04.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **599,00 EUR**
EZ/HP **689,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/HP 659,00 EUR
EZ/HP 749,00 EUR

Mögliche Zusatzleistung p.P.:

Ausflug Gardasee inkl. Reiseleitung und Schifffahrt Riva – Limone – Malcesine 55,00 EUR

Kamelienblüte am Lago Maggiore



**4
Tage**

- Fahrt im komfortablen Reisebus
- alle Straßen-, Park- und Mautgebühren
- 3x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im guten 3*** Mittelklassehotel
- 3x Abendessen als 3 Gang-Menü oder Buffet
- Alle Zimmer mit Dusche oder Bad/WC
- 1x Ausflug Locarno mit Kamelien Park inkl. Reiseleitung
- 1x Comer See und Luganer See
- Eintritt Villa Carlotta

04.04.–07.04.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **409,00 EUR**
EZ/HP **479,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/HP 449,00 EUR
EZ/HP 519,00 EUR

Trentino



**5
Tage**

- Fahrt im komfortablen Reisebus
- alle Straßen-, Park- und Mautgebühren
- 4 x Übernachtung im 3* Hotel Liberty in Male
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 4 x Frühstück vom Buffet
- 3 x 3-Gang-Abendessen
- 1 x 4-Gang-Abendessen mit Trentiner Spezialitäten
- 1 x Rundfahrt Trentino mit RL
- 1 x Grappaverkostung
- 1 x Fahrt mit der Schmalspurbahn von Male nach Trient
- 1 x Stadtführung in Trient
- 1 x Rundfahrt an den Gardasee mit Reiseleitung

14.04.–18.04.24

30.09.–04.10.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **515,00 EUR**
EZ/HP **615,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/HP 595,00 EUR
EZ/HP 695,00 EUR

Ital. Blumenriviera

und Coté d'Azur



- Reise im modernen Reisebus
- 7 Übernachtungen im 3* sup. Hotel Rio in Finale Ligure
- 7 x süßes und herzhaftes Frühstücksbuffet
- 5 x Abendessen als 3-Gang-Wahlmenü und Salat- & Gemüsebuffet
- 1 x ligurische Abendessen + Musik
- 1 x Pizza-Abend mit Musik
- Begrüßungscocktail am Anreisetag
- kostenfreies W-Lan im Hotel
- Besichtigung einer typ. Ölmühle
- Altstadtbesichtigung der Mittelalterlichen Stadt „Finaleborgo“
- Benutzung des des beheizten Hallenbades mit Whirlpool und Wasserfalldusche
- Benutzung Wellness Grotte mit finnischer Sauna, Dampfbad, Erlebnisdusche und Tee-Ecke
- Donnerstag Markt & Ausflug nach Alassio mit Reiseleitung
- 1 x Ausflug Sanremo & Dolceaqua mit Reiseleitung

- 1 x Ausflug Verträumtes Bergdorf Èze und Monaco mit Reiseleitung
- 1 x Ausflug Nizza & Menton mit Reiseleitung

28.04.–05.05.24

05.10.–12.10.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **729,00 EUR**
EZ/HP **829,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/HP 799,00 EUR
EZ/HP 899,00 EUR

Mögliche Zusatzleistung p.P.:

Ausflug Genua – S. Margaritha – Portofino inkl. Schifffahrt und Reiseleitung 65,00 EUR

Abano Terme



- Fahrt im modernen Reisebus
- 5 x Übernachtung mit Frühstücksbüfett im 5*-Hotel Bristol Buja
- alle Zimmer mit Bad oder Dusche und WC
- 5 x Abendessen 4-Gang-Menü mit Vorspeisen- und Salatbüfett
- 1 x Begrüßungscocktail
- 1 x Weinverkostung vor dem Abendessen
- 2 x Musikunterhaltung mit Tanz nach dem Abendessen
- 1 x Massage ca. 25 Minuten
- Bademantel und Badetuch
- Benutzung von SPA „Hölle“, „Fegefeuer“, „Paradies“,

- Thermalschwimmbäder, Fahrräder, Fitnessraum

29.04.–04.05.24

21.10.–26.10.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **658,00 EUR**
kein EZZ!

Normalpreis p.P.

DZ/HP 698,00 EUR
kein EZZ!

Muttertag in Südtirol



- Fahrt im modernen Reisebus
- 3 x Übernachtung im ***Hotel Einzian in Uttenheim
- alle Zimmer mit Dusche, WC, TV
- 3 x Frühstücksbüfett
- 3 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Reiseleitung für Ausflug nach Meran
- 1 x Eintritt Konzert – Kastelruther Spatzen, Vorkonzert – Alexander Rier (Kartenkat. 2)

09.05.–12.05.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **465,00 EUR**
EZ/HP **525,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/HP 495,00 EUR
EZ/HP 555,00 EUR

Badeurlaub an der Adria – Rimini



- Fahrt im modernen Reisebus
- 1 x Nachtfahrt bei Anreise und Tagfahrt bei Rückreise
- 2 Busfahrer & eine Reisebegleitung
- 8 X Übernachtungen, Zimmer mit eigenem Balkon, Safe, TV, Internet Wi-Fi, Klimaanlage, eigenes Bad mit Duschkabine

- Unbegrenzte Getränke während Mittag- und Abendessen
- u.v.m. ...

17.05.–26.05.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/VP **719,00 EUR**
EZ/VP **849,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/VP 799,00 EUR
EZ/VP 929,00 EUR

**Kinderermäßigungen
im Zimmer der Eltern p.P.:**

0 bis 2 Jahre 180,00 EUR
3 bis 6 Jahre 409,00 EUR
7 bis 13 Jahre 499,00 EUR
14 bis 16 Jahre 549,00 EUR

Dolce Vita am Gardasee



**8
Tage**

- Fahrt im modernen Reisebus
- 7 x Übernachtung mit Frühstücksbüfett
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 7 x Abendessen (3-Gang-Menü) mit Salatbüfett
- 1 x 1/1 Tag Reiseleitung Gardaseerundfahrt
- 1 x Weinverkostung mit Imbiss
- Ausflug Iseosee und Franciacorta Weingebiet mit Reiseleitung
- Ausflug Sirmione und Lazise mit Reiseleitung
- Ausflug nach Verona mit Stadtführung
- Ausflug Riva del Garda – Limone – Malcesine mit Schifffahrt auf dem Gardasee
- Panoramarundfahrt durch das Trentino
- Besuch einer Grappabrennerei mit Verkostung

21.05.–28.05.24
15.10.–22.10.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **799,00 EUR**
EZ/HP **969,00 EUR**

Normalpreis p.P.
DZ/HP 859,00 EUR
EZ/HP 1.029,00 EUR

Traumreise

Nordkap und Lofoten



**14
Tage**

- 14 tägige Rundreise mit Bus und Schiff zum Nordkap durch die skandinavischen Länder Schweden, Finnland und Norwegen
- Reise im modernen Komfort-Reisebus mit Schlafsesseln, Klimaanlage, Toilette und Bordküche
- 2 Busfahrer auf Ihrer Rundreise
- deutschsprachige Reisebegleitung
- alle Fährüberfahrten während der Rundreise von Kiel nach Göteborg mit der Stena-Line, von Stockholm nach Turku mit der Viking-Line, Moskenes – Bodö, Oslo nach Kiel mit der Color-Line
- 10 x Übernachtung mit HP in Hotels der guten Mittelklasse während der gesamten Reise
- 3 x Übernachtung in einer 2-Bett-Innen-Kabine bei der Überfahrt Trelleborg – Travemünde, Stockholm – Turku u. Göteborg – Kiel
- 3 x HP an Bord
- Stadtrundfahrten mit Reiseleitung
- Postschiffahrt (ca. 3–4 Std.)
- Polarkreis-Taufe mit Sekt
- Eintritt Nordkap-Halle
- Nordlandfahrer-Urkunde

05.06.–18.06.24

FRÜHBUCHERPREIS

gültig bis 31.03.2024

DZ/HP **2.590,00 EUR**
EZ/HP **3.010,00 EUR**

Normalpreis p.P.

DZ/HP 2.690,00 EUR
EZ/HP 3.110,00 EUR

Zu- & Abschläge p.P.:

2-Bett-Außenkab. 75,00 EUR
1-Bett-Außenkab. p. Nacht 139,00 EUR
2-Bett- Innenkabine mit unteren Betten (Kiel-Göteborg) kostenlos

Süd-Schweden mit Götakanal



**8
Tage**

- Fahrt im modernen Reisebus
- 1 x Zwischenübernachtung im Raum Lübeck
- 1 x Fährüberfahrt mit Finnlines, Übernachtung/Frühstücksbuffet in 2-Bett Innenkabinen, Malmö – Travemünde
- Fährüberfahrt mit Scandlines: Puttgarden – Rødby
- Maut Øresundbrücke
- 5 x Übernachtung/Halbpension in guten Mittelklassehotels im Doppelzimmer
- Reiseleitung für Ausflug Insel Öland
- Eintritt Schlosspark Solliden Insel Öland
- Reiseleitung für Ausflug Blekinge inkl. Stadtführung Karlskrona
- Schärenschiffahrt während der Blekingerundfahrt
- Eintritt Elchpark Grönasens
- Führung in einer Glashütte im Glasreich
- Stadtführung in Stockholm (3 Std.)
- Schifffahrt auf dem Göta Kanal von Berg nach Borensberg
- Mittagessen während der Schifffahrt auf dem Göta Kanal

13.07.–20.07.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP **1.229,00 EUR**
EZ/HP **1.479,00 EUR**

Normalpreis p.P.
DZ/HP 1.299,00 EUR
EZ/HP 1.549,00 EUR

Donau Klassiker

mit der A-ROSA MIA

Engelhartzell (Passau) – Wien – Esztergom – Budapest – Bratislava – Passage Wachau – Melk – Engelhartzell



**8
Tage**

- Hin- und Rückreise Reisebus
- 7 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie
- Highlights mit einem kulinarischen Abend-Erlebnis an Bord (Der Ausflug wird terminlich von A-ROSA festgelegt und organisiert)
- u.v.m. ...
- **A-ROSA „Premium alles inklusive“ an Bord:**
 - **Vollpension Plus** in Büfettform an Bord (siehe www.gehrig-touristik.de)
 - 15 % Ermäßigung auf Wellness- und Beauty-Anwendungen im SPA-ROSA
 - Freie Nutzung der Bordeinrichtungen (wie Sauna und Fitness)
 - Hafengebühren
 - Gepäcktransport an/von Bord
 - Deutschspr. Reiseleitung an Bord
 - NEU: Inklusive Halbtages-Ausflug – Dieser Ausflug verbindet regionale

17.08.–24.08.24

FRÜHBUCHERPREIS

bis 27.02.2024

2 Bett außen
mit Zusatzbett ab **1.629,00 EUR**

weitere Kabinen-Kategorien auf:
www.gehrig-touristik.de

Flusskreuzfahrt

Rhone Rendez-vous mit der A-Rosa

8
Tage



- Hin- und Rückreise im komfortablen Reisebus
- **A-ROSA „Premium alles inklusive“ an Bord:**
- **VollpensionPlus** in Büfettform an Bord (umfangreiches Frühstück-, Mittags-, und Dinner-Buffet mit
- Live-Cooking, zusätzlich Einschiffungssnack sowie Tee- und

- Kaffeestunde) Mineralwasser zu den Hauptmahlzeiten
- Beim Abendessen Wahl zwischen einem servierten Menü oder freier Auswahl am Gourmet-Büfett
- **Getränkepauschale Premium:** Ganztags hochwertige Getränke
- Tee, Kaffee und Tee-/Kaffeesezialitäten

- Wasser, Softdrinks, Biere, Sekt, Auswahl an Weinen, Cocktails
- und Longdrinks (auch außerhalb der Tischzeiten)
- Kabinenwasser
- Badzimmerartikel und Bademantel in der Kabine
- 15 % Ermäßigung auf Wellness- und Beauty-Anwendungen im
- SPA-ROSA
- Freie Nutzung der Bordeinrichtungen (wie Sauna und Fitness)
- Einladung zu allen Bordveranstaltungen
- Hafengebühren
- Gepäcktransport an/von Bord
- Deutschsprachige Reiseleitung an Bord



01.04. – 06.04.24

FRÜHBUCHERPREIS

bis 27.02.2024

2 Bett außen
mit Zusatzbett ab 999,00 EUR

weitere Kabinen-Kategorien auf:
www.gehrig-touristik.de

Salzige Meeresluft in zauberhaften Seebädern

Meeresluft an Ostseestrände & Hansestädte genießen

5
Tage



- Fahrt im modernen Reisebus
- 4 x Übernachtung mit Halbpension im 4* Hotel Wyndham Garden in Wismar
- 1 x Begrüßungsgetränk
- Nutzung des Wellnessbereichs Wissemare
- 1 x Stadtrundgang Wismar (ca. 2 Std.)
- 1 x Inselrundfahrt Poel mit Reiseleitung (ca. 1,5–2 Std.)
- 1 x Stadtführungen Rostock (ca. 2 Std.)
- 1 x Fahrt mit dem Dampfzug Mollie (Bad Doberan – Kühlungsborn ca. 1 Std.)
- 1 x Stadtführung durch Lübecks Altstadt (ca. 1,5–2 Std.)



07.07. – 11.07.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP 649,00 EUR
EZ/HP 784,00 EUR

Normalpreis p.P.

DZ/HP 679,00 EUR
EZ/HP 814,00 EUR

Emiliga Romagna – Rimini

8
Tage



Zwischen Apennin, Po-Delta und Adria liegt die Emilia-Romagna mit ihren unzähligen Kulturschätzen. Ein »Land mit Seele«, eine Region mit Lebenskultur und einer raffinierten Küche. Sie flanieren über beeindruckende Piazze, sehen atemberaubende Kunstwerke und genießen die melancholische Schönheit der Renaissance. Und dies zu einer Jahreszeit fernab von Touristenströmen.

1. Tag: Anreise nach Rimini

Abfahrt 04.30 Uhr Walldürn über Heilbronn – Ludwigsburg – Stuttgart – Rottweil – Singen – Zürich – Gotthardtunnel – Bellinzona – Mailand – Bologna – Rimini. Um ca. 17:00 UhrAnkunft in unserem Familiengeführten 3* Hotel Liverpool in Rimini. Genießen Sie Ihren Aufenthalt in Rimini das Dolce Vita der 70er Jahre.

2. Tag: Freizeit

Genießen Sie den Tag in Rimini und seinen Sehenswürdigkeiten oder nutzen Sie die Annehmlichkeiten des Hotels.

3. Tag: Santarcangelo di Romagna & Weinprobe

Am Morgen lassen Sie sich zuerst von den Schönheiten Riminis bei einem Rundgang faszinieren. Anschließend steht Santarcangelo di Romagna, einer der fabelhaftesten Orte der Provinz Rimini auf dem Programm. In den Straßen spüren Sie förmlich die ländliche Kultur der Handwerker und Händler. Zu besichtigen sind die Altstadt, die „Glocke“ sowie die unterirdischen Höhlen und die Pfarrei des Erzengels St. Michael. Am Nachmittag besichtigen Sie einen typischen Weinkeller mit Weinprobe und Imbiss.

4. Tag: Urbino mit Dogenpalast

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Urbino, wo Sie eine Führerin erwartet. Durch kleine Gassen gelangt man zum Herzogspalast, wo in der Galerie Kunstwerke von unschätzbarem Wert aufbewahrt werden (Eintritt inklusive). Weitere Schmuckstücke der Stadt sind die Universität, sowie die Kirche Sant'Agostino, das Oratorium Johannes

des Täufers uvm. Vom Hauptplatz kann man die umliegende liebeliche Landschaft überschauen. Am Nachmittag bleibt auch Freizeit z.B. für einen leckeren Cappuccino in einem der Cafes.

5. Tag: San Marino & San Leo

San Marino, die winzige und gleichzeitig älteste noch bestehende Republik der Welt, thront majestätisch auf den Gipfeln des Monte Titano. Von den Hängen des Apennin haben wir einen atemberaubenden Blick auf die umliegende Landschaft. Die bezaubernde Altstadt, die seit 2008 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, ist wie ein Schatz, den wir entdecken. Unsere Weiterfahrt führt uns zum mittelalterlichen Dorf San Leo, das auf einem steil abfallenden Felsen im Marecchiatal liegt und einen unvergleichlichen Ausblick auf das Tal bietet. Das Abendessen im Hotel verspricht einen genüsslichen Tagesabschluss.

6. Tag: Gotisches & Byzantinisches Ravenna

Die ehemalige Hauptstadt des Weströmischen Reiches, Ravenna, ist ein Juwel unter Italiens Städten. Die frühchristlichen Kirchen, geschmückt mit farbenprächtigen Mosaiken, erzählen von vergangenen Zeiten voller Pracht. Die Basilica San Vitale, das Mausoleum von Galla Placidia, die Basilica San Apollinare Nuovo und die Kirche San Apollinare in Classe faszinieren und berühren. Das Abendessen im Hotel rundet diesen Tag voller Geschichtenerzählung und Ehrfurcht ab.

7. Tag: Freizeit

Genießen Sie den Tag in Rimini und seinen Sehenswürdigkeiten oder nutzen Sie die Annehmlichkeiten des Hotels.

8. Tag: Heimreise (950 km)

Nach dem Frühstück und zauberhaften Tagen in Rimini und Umgebung, fahren Sie mit tollen eindrücken von der Emilia Romagna zurück in die Heimatorte. Rückfahrt 8:00 Uhr. Ankunft gegn 22:00 Uhr.

- Fahrt im modernen Reisebus
- alle Straßen-, Park- und Mautgebühren
- 7 x Übernachtung mit Halbpension im Hotel Liverpool in Rimini
- Halbpension als 3-Gang-Abendessen oder Buffet
- Zimmer mit Dusche oder Bad/WC
- Ausflug San Marino & San Leo mit fachkundiger Reiseleitung
- Stadtführung San Marino & San Leo
- Ausflug Urbino mit Stadtführung
- Eintritt Dogenpalast Urbino
- Ausflug Rimini & Santarcangelo di Romagna mit fachkundiger Reiseleitung
- Weinverkostung mit Imbiss
- Ausflug Ravenna mit Führung
- Eintritt Mosaiksammelkarte für Kirche San Vitale, Baptisterium, Basilika Sant Apollinare Nuovo, Grab von Dante Alighieri

15.09.–22.09.24

SCHNELLBUCHERPREIS

für die ersten 15 Plätze

DZ/HP

819,00 EUR

EZ/HP

939,00 EUR

Normalpreis p.P.

DZ/HP

879,00 EUR

EZ/HP

999,00 EUR

Tschechenmarkt

Eger



- Fahrt im modernen Reisebus
- Besuch Asia Dragon Bazar und Cheb (Eger)

Sa, 16.03.2024

Sa, 11.05.2024

Sa, 20.07.2024

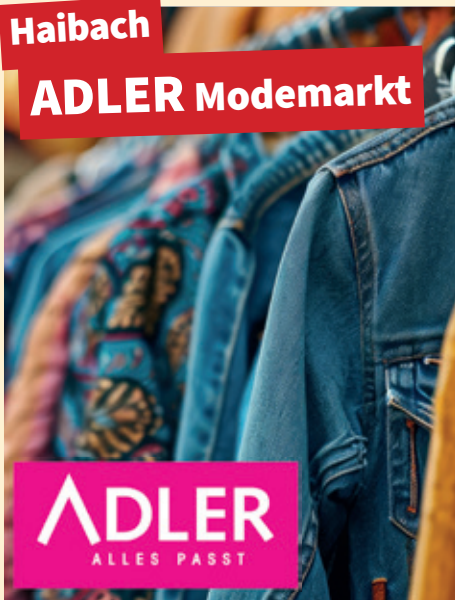
Sa, 14.09.2024

Sa, 19.10.2024

Preis p.P.: 39,00 EUR
Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 19,00 EUR

Haibach

ADLER Modemarkt



- Fahrt im modernen Reisebus
- Modenschau mit Kaffeegedeck

Mi, 20.03.2024

Mi, 08.05.2024

Mi, 17.07.2024

Mi, 09.10.2024

Mi, 04.12.2024

Preis p.P.: 19,50 EUR

zum Ostermarkt

nach St. Wendel



- Fahrt im modernen Reisebus
- Aufenthalt Ostermarkt ca. 5-6 Std. in St. Wendel

Sa, 16.03.2024

Preis p.P.: 38,00 EUR
Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 18,00 EUR

Bad Dürkheim

Osterglockenmarkt



- Fahrt im modernen Reisebus

So, 17.03.2024

Preis p.P.: 30,00 EUR
Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 15,00 EUR

Colmar

Oster- und Frühlingmarkt



- Fahrt im modernen Reisebus

Sa, 13.04.2024

Sa, 14.09.2024

Preis p.P.: 39,00 EUR
Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 20,00 EUR
Stadtführung Colmar 10,00 EUR

Shopping & Städtebummel

in Konstanz



- Fahrt im modernen Reisebus
- Aufenthalt in Konstanz

Sa, 20.04.2024

So, 26.05.2024

Fr, 26.07.2024

Sa, 07.09.2024

So, 13.10.2024

Preis p.P.: 40,00 EUR
Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 20,00 EUR

Verkaufsoffener Sonntag

Verkaufsoffener Sonntag

Insel Mainau

Blumeninsel im Bodensee



- Fahrt im modernen Reisebus
- Eintritt Insel Mainau inkl. Inselplan
- Aufenthalt ca. 5 Std.

Sa, 20.04.2024

So, 26.05.2024

Fr, 26.07.2024

Sa, 07.09.2024

So, 13.10.2024

Preis p.P.: 62,00 EUR

Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 19,00 EUR

Maimarkt

Mannheim



- Fahrt im modernen Reisebus
- Eintritt Maimarkt Mannheim

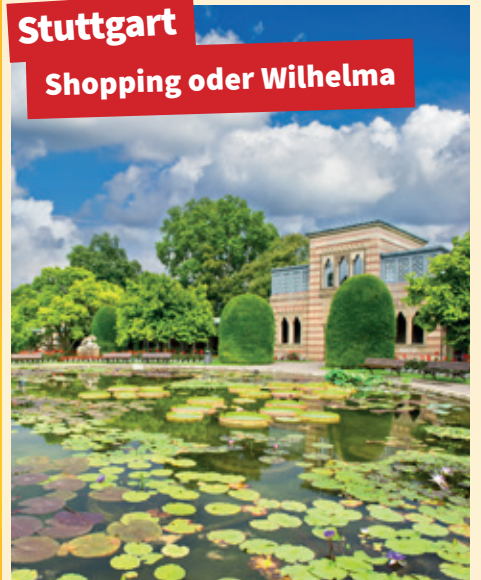
Sa, 27.04.2024

Sa, 04.05.2024

Preis p.P.: 19,50 EUR

Stuttgart

Shopping oder Wilhelma



- Fahrt im modernen Reisebus
- Aufenthalt in Stuttgart
- Aufenthalt Wilhelma

Sa, 27.04.2024

Do, 05.09.2024

Preis p.P.: 29,00 EUR

Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 15,00 EUR

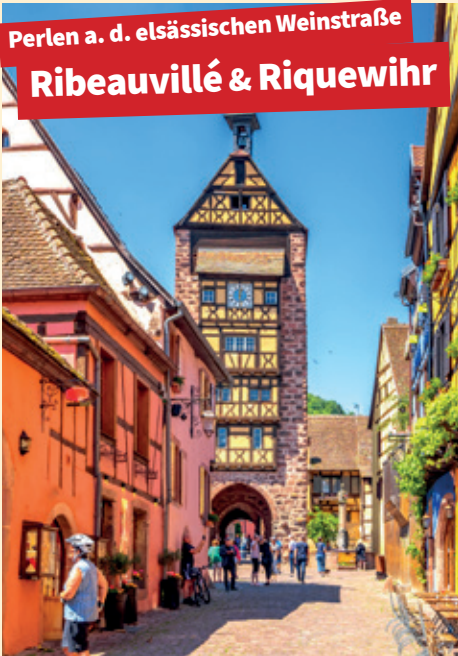
Eintritt Wilhelma Erwachsene 19,50 EUR

Eintritt Wilhelma

Kinder und Jugendliche 6 - 17 Jahre 7,50 EUR

Perten a. d. elsässischen Weinstraße

Ribeauvillé & Riquewihr



- Fahrt im modern Reisebus
- Stadtführung Riquewihr
- Fahrt Petit Train Touristique
- Freizeit in Ribeauvillé

Do, 30.05.2024 Fronleichnam

Do, 12.09.2024

Preis p.P.: 89,00 EUR

Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 69,00 EUR

Veitshöchheim-Rokokogarten

Schiffahrt nach Würzburg



- Fahrt im modernen Reisebus
- Führung im Rokokogarten und im Schloss Veitshöchheim
- 50-minütige Schiffahrt von Veitshöchheim nach Würzburg inkl. Mittagessen an Bord
- Aufenthalt in Würzburg

Mi, 12.06.2024

Fahrt inkl. Schiffahrt mit Mittagessen an Bord: 49,00 EUR

Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 29,00 EUR

47. Krämerbrückenfest

Erfurt



- Fahrt im modernen Reisebus
- Besuch Krämerbrückenfest
- Aufenthalt ca. 6 Std. in Erfurt

Sa, 15.06.2024

Preis p.P.: 42,00 EUR

Kinderfestpreis (von 2–12 Jahren) 22,00 EUR

Frankfurt/Main
Die Bankenmetropole am Main



- Fahrt im modernen Reisebus
- Aufenthalt in Frankfurt

Sa, 22.06.2024
Fr, 01.11.2024

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Preis p.P.: | 25,00 EUR |
| Kinderfestpreis von 2 - 12 Jahren | 12,00 EUR |
| Schiffahrt auf dem Main 50 min. | 13,00 EUR |
| Eintritt Palmengarten | 7,00 EUR |

Schwarzwaldrundfahrt
mit Baden-Baden -
Mummelsee - Freudenstadt



- Fahrt im im modernen Reisebus
- Aufenthalt in Baden-Baden ca. 2 Std.
- ca. 1,5 Std. Aufenthalt am Mummelsee mit Möglichkeit zum Mittagessen (Selbstzahler)
- Fahrt mit dem Freudenstädter Bähnle ca. 45 min.
- Aufenthalt in Freudenstadt

Sa, 29.06.2024

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Preis p.P.: | 49,00 EUR |
| Kinderfestpreis (von 2-12 Jahren) | 29,00 EUR |

Ludwigsburg
Kürbisausstellung im
Blühenden Barock



- Fahrt im modernen Reisebus
- Besuch Kürbisausstellung

Mi, 04.09.2024
Fr, 31.10.2024

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Preis p.P.: | 40,00 EUR |
| Kinderfestpreis von 2 - 12 Jahren | 25,00 EUR |

Assmanshausen & Rudesheim
Burgenrundfahrt



- Fahrt im modernen Reisebus
- Weinprobe in Assmanshausen
- Burgenschiffahrt von Assmanshausen nach Rudesheim inkl. 1 Stück Kuchen & Kaffee satt

Sa, 07.09.2024

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Preis p.P.: | 57,00 EUR |
| Kinderfestpreis (von 2-12 Jahren) | 37,00 EUR |

Zwiebelmarkt
Weimar



- Fahrt im modernen Reisebus
- Besuch des Zwiebelmarktes
- Aufenthalt Weimar ca. 6 Std.

Sa, 12.10.2024

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Preis p.P.: | 44,00 EUR |
| Kinderfestpreis (von 2-12 Jahren) | 24,00 EUR |

Chrysanthema
in Lahr



- Fahrt im modernen Reisebus
- Besuch der Chrysanthema
- Aufenthalt in Lahr

So, 14.11.2024 Verkaufsoffener Sonntag

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Preis p.P.: | 37,00 EUR |
| Kinderfestpreis (von 2-12 Jahren) | 17,00 EUR |

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN VON BUS- UND GRUPPENREISEVERANSTALTERN FÜR AB DEM 01.07.2018 ABGESCHLOSSENE PAUSCHALREISEVERTRÄGE

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutscheine oder Beförderungsscheine), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutscheine oder Beförderungsscheine).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 5 %
ab 29. Tag vor Reisebeginn 15 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 35 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn 60 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Unterstitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentsgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentsgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. 13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzlich angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651i Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen Gehrig-Touristik, Heinrich Gehrig GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter: Gehrig Touristik, Heinrich Gehrig GmbH

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:

Heinrich Gehrig GmbH
Stettinerstr. 16, 74731 Walldürn
Telefon: 06282/9289380
info@gehrig-touristik.de

Stand: Januar 2024



HIER Können Sie Ihre Reise buchen

Unser Reisebüro – Unsere Öffnungszeiten

Gehrig

Touristik

Unser Büro ist telefonisch unter:
06282/9289380 erreichbar:



MONTAG, DIENSTAG & DONNERSTAG
10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

MITWOCHE & FREITAG
09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

SAMSTAGS bleibt unser Büro geschlossen.

Gerne beraten wir Sie persönlich im Reisebüro über unsere Busreisen & Gruppenflugreisen. Wir beraten Sie aber auch telefonisch! Buchen Sie schon frühzeitig Ihre gewünschte Reise und sichern Sie sich Ihren Platz.

Vorbestellte **REISEGUTSCHEINE** können Sie nach telefonischer Absprache im Reisebüro abholen.

Natürlich können Sie uns jederzeit eine Email (info@gehrig-touristik.de) schreiben, die wir während der Bürozeiten bearbeiten werden.

